

24.07.2020

## **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte**

ein besonderes Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen. Noch nie dagewesene Situationen wie Schulschließung über mehrere Wochen, abwechselnder Präsenzunterricht und Homeschooling haben die zweite Hälfte des Schuljahres bestimmt.

Mit dieser ersten Information zum Schuljahresende möchten wir Ihnen und Euch Informationen zu den letzten Schultagen, zur veränderten Versetzungsordnung, zu Vorgehen bei den Lernbrücken oder zu Unterstützungsangeboten geben. Daneben weisen wir bereits auf einige wichtige Aspekte zum kommenden Schuljahr hin.

### **Ablauf der letzten Schultage im Schuljahr:**

In der letzten Woche ist zunächst Unterricht wie seit der Schulöffnung, d.h.

Montag, 27.07.: Unterricht Gruppe A,

Dienstag, 28.07.: Unterricht Gruppe B.

Mittwoch, 29.07. findet für alle Schüler der Jahresabschluss mit Zeugnisübergabe statt,

von 8:30 – 9:20 Uhr für Gruppe A,

von 9:40 – 10:30 Uhr für Gruppe B,

von 9:40 – 10:30 Uhr für Schüler\*innen der Jahrgangsstufe JG1.

Wir bedauern sehr, dass wir die üblichen gemeinschaftlichen Aktivitäten zum Schuljahresende wie Ausflüge, Schülervollversammlung, Aufräumtag, etc. wegen der Einschränkungen der aktuellen Verordnungen nicht durchführen können. Nur vereinzelt wird es kürzere Unterrichtsgänge rund um die Schule geben.

### **Versetzung - Zeugnisse:**

Bereits kurz nach der Schulschließung im März 2020 hat das Kultusministerium entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler in die nächst höhere Klasse versetzt werden. Zur Nichtversetzung führende Noten bleiben außer Betracht.

Trotzdem kann es für die weitere Schullaufbahn einzelner Schüler\*innen sinnvoll sein, die jetzt abgeschlossene Klasse freiwillig zu wiederholen. Dabei gilt:

- Fällt die Entscheidung zum Wiederholen spätestens zu Beginn des ersten Halbjahres im Schuljahres 20/21 (in den ersten zwei Wochen), so gilt dies nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse. Damit könnte die Klasse nach Beendigung im darauf folgenden Jahr erneut (freiwillig) wiederholt werden.
- Endet eine freiwillige Wiederholung im Juli 2021 mit einer Nichtversetzung, gilt trotzdem der Versetzungsentscheid aus dem Schuljahr 19/20, sodass die Schülerin/der Schüler in die nächst höhere Klasse vorrücken kann (Art. 1 § 1 Abs. 3 Corona-PandemieprüfungsVO).

Auch für den Übergang von Klasse 10 in die Kursstufe sowie für die Kursstufe selbst gelten besondere Regelungen gemäß Corona-PandemieprüfungsVO. (*Alle Optionen werden wir in den kommenden Tagen auf unserer Homepage aufzeigen.*)

Wichtig ist auch, dass alle Schüler\*innen, die von Klasse 9 nach Klasse 10 versetzt sind, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben; analog alle Schüler\*innen, die von Klasse 10 in die erste Jahrgangsstufe versetzt werden, einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben (s. VwV Hauptschulabschluss Realschulabschluss am Gymnasium).

In Fällen, in denen die Klassenkonferenz eine Wiederholung empfiehlt, setzen sich die Klassenlehrer\*innen mit den Eltern in Verbindung und besprechen die Optionen.

### **Lernbrücken - Fördermaßnahmen:**

Die vergangenen Wochen seit Schulschließung haben wir u.a. dazu genutzt, wieder in den Schulalltag zurückzukommen, während des Homeschoolings bearbeitet Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen sowie festzustellen, welche Lernlücken entstanden sind. Diese Lücken sicher aufzuarbeiten um das Lernen nachhaltig zu gestalten, wird eine zentrale Aufgabe im kommenden Schuljahr sein. Dazu bedarf es verschiedenster Maßnahmen.

Ein Baustein dabei ist die vom Kultusministerium angekündigte „Lernbrücke“, die während der letzten beiden Sommerferienwochen stattfinden soll. Auf den Klassenkonferenzen haben deshalb die Klassenlehrer\*innen zusammen mit den Fachlehrer\*innen überlegt, welchen Schülerinnen oder Schülern der Besuch dieses Angebots in den Fächern Deutsch und Mathematik gezielt empfohlen werden soll. Die betroffenen Eltern erhalten dazu ein gesondertes Schreiben. Ob am Lise-Meitner-Gymnasium allerdings ein solches Angebot stattfinden kann ist mehr als fraglich, da zahlreiche lärmintensive Baumaßnahmen in den Sommerferien stattfinden. Wir warten hier noch auf entsprechende Rückmeldung aus dem Regierungspräsidium Freiburg.

Maßnahmen, die wir als „unser schulinternes Konzept“ umsetzen wollen, sind

- Dokumentation der Inhalte und Fähigkeiten im laufenden Schuljahr, die vermittelt und eingeübt werden konnten bzw. die laut Bildungsplan noch fehlen von allen Lehrkräften für alle Lerngruppen, um eine sinnvolle Planung des Unterrichts im neuen Schuljahr zu gewährleisten.
- Erstellen von Schülerhilfen in den Kernfächern mit einem Überblick über die Inhalte des Bildungsplanes und Hilfen zum Wiederholen und Nacharbeiten (s. Moodle).
- Zusammenstellung mit Diagnose- und Förderinstrumenten sowie Links zu Übungsmaterialien oder Erklärfilmen (s. Moodle).
- Verschieben des Umtauschs der Mathematik- und Lateinbücher in den September (Durch die vorhandenen Arbeitsbücher ist dies in den Sprachen nicht notwendig).
- Nutzen von Ressourcen wie AG- und Förderstunden, um differenzierende Lernangebote zu machen. Genauere Informationen folgen dazu im neuen Schuljahr.

## **Ausblick auf das kommende Schuljahr 2020/2021:**

Im Schreiben vom 08.07.2020 hat Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann das Rahmenkonzept für das kommende Schuljahr 20/21 vorgestellt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Präsenzunterricht für alle Schüler\*innen; ein Abstandgebot gilt dann wohl nicht mehr, jedoch stabile Lerngruppen.
- Mund-Nasenbedeckungen im Schulhaus (nicht während des Unterrichts) werden verpflichtend sein.
- außerunterrichtliche Veranstaltungen, insbesondere mehrtägige Fahrten sind bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres untersagt.
- Die Abiturprüfungen werden auch im kommenden Schuljahr verschoben; das Korrekturverfahren wird wieder ein internes sein.
- Die Verpflichtung zur Anfertigung einer „Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) entfällt; wenn Schülerinnen und Schüler eine GFS erstellen möchten, sind sie dazu berechtigt.

Bitte beachten Sie für Ihre Ferien- und Urlaubsplanung die Hinweise auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts und insbesondere die Einstufung der Risikogebiete:

Gemäß der Quarantäneverordnung des Landes Baden-Württemberg kann nach Aufenthalt in einem Risikogebiet eine 14-tägige Pflicht zur Absonderung bestehen.

Mit den verschiedenen Maßnahmen im Schulalltag, dem überwiegend guten Verhalten der Schüler\*innen sowie dank Ihrer Mithilfe, konnte das Infektionsgeschehen erfreulicherweise stark eingedämmt werden. Dennoch bleiben noch viele Fragen zu klären. Gemeinsam hoffen wir, dass das Infektionsgeschehen keinen neuen „Lockdown“ erforderlich machen wird und wir zu noch mehr Normalität zurückkehren können.

Genauere Informationen werden Sie in der letzten Ferienwoche auf unserer Homepage und in Moodle stellen.

Bleiben Sie gesund! Mit den besten Grüßen

Frank Schührer, Schulleiter